

# Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwestermäldkreises.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.  
Wöchentliche Beilage: Landwirtschaftliche Mitteilungen.  
Schriftleitung und verantwortlich: C. Ebner, Marienberg.  
Postkassenkonto: Frankfurt a. M. 195 24.

Druck und Verlag der  
Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg.  
Fernsprech-Anschluß Nr. 87.  
Telegraphen-Adresse:  
Zeitung Marienberg-Westermäld.

Bezugspreis: viertelj. 2,55 Mk. monatl. 85 Pfg.; durch die  
Post: viertelj. 2,40 Mk., monatl. 80 Pfg. ohne Bestellgeld.  
Anzeigen: Die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,  
die 3 gesp. Reklamezeile 50 Pfg. Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 126.

Marienberg, Dienstag, den 3. Dezember 1918.

71. Jahrgang.

## Amtliches.

Arbeitsuchende sowie Firmen, Handwerker usw., die Stellen anzubieten haben, wenden sich zweckmäßig an die Kreisarbeitsnachweisstelle beim Landratsamt in Marienberg (Zimmer 11).

Die Kreisarbeitsnachweisstelle ist dem Kreisarbeitsnachweis in Limburg a. L. angegliedert.

## Aufruf!

An die Bevölkerung des Kreises.

Es ist uns wiederholt zu Ohren gekommen, daß einzelne Landwirte, sogar ganze Gemeinden sich weigern, unter den jetzigen, veränderten Verhältnissen Lebensmittel für die Allgemeinheit abzuliefern. Wir brauchen wohl nicht besonders darauf hinzuweisen, daß dieses Gebahren auf das schärfste zu verurteilen ist und das Gemeinwohl in der schlimmsten Weise schädigt.

In der jetzigen Zeit, in der Hunderttausende unserer tapferen Brüder und Kameraden zurückkehren, die seit fast 4 1/2 Jahren die schrecklichsten Leiden und Entbehrungen erduldet, mit ihren Leibern unsere heimatische Scholle beschützt und vor Verwüstung bewahrt haben, wagt ihr doch nicht diese bedauernswerten Menschen dem Hunger preisgeben? Das kann und darf euer Ernst nicht sein. Soll Ruhe und Ordnung in unserem Vaterlande herrschen, dann gebietet es die heiligste Menschenpflicht, die Allgemeinheit, namentlich aber unsere tapferen Krieger mit ihren Angehörigen nicht im Stiche zu lassen. Sie haben für die Heimat gekämpft, gelitten und geduldet. Sie dürfen nicht untergehen, sondern sollen leben.

Wenn trotz aller eindringlichen und wohlgemeinten Mahnungen die Ablieferung der Lebensmittel weiter zurückgeht, anstatt sich zu bessern, dann bleibt nichts anderes übrig, als wie bisher Zwangsmaßnahmen walten zu lassen.

Die Bevölkerung ist dann selbst schuld daran, wenn der verhasste Zwang wiederkehrt.

Der Landrat: Ulrich.

Der Arbeiter- und Bauernrat des Oberwestermäldkreises.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, vorstehenden Aufruf auf ortsübliche Weise bekannt machen zu lassen.

Egb. Nr. R. A. 14799.

Berlin, den 13. Nov. 1918.

## Landleute liefert ab!

Dem Vernehmen nach ist bei der Bevölkerung insbesondere auch auf dem Lande die Ansicht verbreitet, daß mit dem Eintritt der neuen Regierungsform die bisherigen Lebensmittelvorschriften außer Kraft getreten seien. Ich ersuche, solchen falschen Gerüchten mit aller Entschiedenheit durch aufklärende Veröffentlichungen und Belehrungen in jeder möglichen Art und Weise entgegen zu treten und die Bevölkerung darauf hinzuweisen, daß die genaue Einhaltung der Vorschriften, betreffend Abgabe von Nahrungsmitteln nur gegen Karten, Versütterungsverbote usw., im gegenwärtigen Augenblick mit verschärfter Genauigkeit durchgeführt werden müssen, wenn eine Störung der Lebensmittelversorgung in den wichtigsten Verbrauchergebieten vermieden werden soll. Wann die von den Entente-Ländern in Aussicht gestellte Zufuhr von Lebensmitteln eintreffen und zur Verteilung kommen kann, und wie groß diese Mengen bemessen sein werden, steht noch in keiner Weise fest. Nur die strikte Aufrechterhaltung unseres Ernährungssystems und die Beachtung der erlassenen Vorschriften kann das deutsche Volk vor der Hungersnot bewahren.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.  
gez. von Braun.

Abdruck zur allgemeinen Kenntnis.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um ortsübliche Bekanntmachung.

Der Kreis Ausschuss des Oberwestermäldkreises. Ulrich.

Wiesbaden, den 21. November 1918.

Das stellvertretende Generalkommando 18. Armeekorps hat Herrn Generalleutnant z. V. Schuch in Wiesbaden unter dem 16. d. Mts., auf seinen Antrag von dem Amt als Vertrauensmann für die militärische Vorbildung der Jugend im Bezirk der 21. Division während der Dauer des Krieges entbunden.

Die Herren Landräte, Polizeipräsidenten, Magistrate sowie die Herren Kreisjugendpfleger und die sonst auf dem Gebiete der militärischen Vorbereitung der Jugend im Regierungsbezirk Wiesbaden bisher tätigen Herren setze ich hiervon in Kenntnis und spreche allen treuen Mitarbeitern, die durch ihre selbstlose Arbeit zur Stärkung der vaterländischen Wehrkraft beigetragen haben, auf Ersuchen Seiner Excellenz dessen Dank für das ihm bewiesene Entgegenkommen aus.

Der Regierungspräsident

J. Nr. R. A. 14860.

Marienberg, den 20. Nov. 1918.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Jugendwehrkommandanten ersuche ich für die fernere Sicherstellung der aus Reichsmitteln angeschafften Ausrüstungs-Gegenstände in geeigneter Weise Sorge zu tragen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses. Ulrich.

## Bekanntmachung.

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 21. 11. 18 über die Einstellung der Erzeugung von Heeresbedarf.

In den gemischten Munitionsbetrieben ist die Erzeugung, Bearbeitung und Vollendung aller Gegenstände, die lediglich Kriegszwecken dienen, spätestens am 6. Dez. 1918 abends völlig einzustellen.

Wiesbaden, den 28. November 1918.

Der Demobilisierungskommissar.

J. B. gez.: Köster.

## Verordnung

Die Verordnung vom 13. September 1917, Kreisblatt Nr. 79, — 19. Nov. 1917, Kreisblatt Nr. 97 betreffend die Regelung des Verbrauches von Fleisch und Fleischwaren im Oberwestermäldkreise erhält folgende Abänderungen:

§ 13 letzter Absatz erhält folgende Fassung:

Nach der Schlachtung hat der Fleischbeschauer das Schlachtgewicht durch Verwiegen amtlich festzustellen, auf dem Schlachtantrage zu bescheinigen und diesen zur Weitergabe an den Kreis Ausschuss dem Bürgermeister des Wohnortes abzugeben.

Bei der Feststellung des Schlachtgewichtes ist nach den Bestimmungen, abgedruckt im Kreisblatt Nr. 77, Jahrgang 1917, zu verfahren.

Der Bürgermeister hat eine Liste derjenigen Selbstversorger zu führen, denen die Genehmigung zur Hauschlachtung erteilt wurde. Die erforderlichen Formulare gehen den Gemeinden vom Kreis Ausschuss zu.

§ 16 wird gestrichen.

§ 17 erhält folgende Fassung:

Fleisch zur Selbstversorgung wird aus Hauschlachtungen, die zwischen dem 1. September und 31. Dezember erfolgen, höchstens für die Dauer eines Jahres, aus Hauschlachtungen nach dem 31. Dezember höchstens für die Zeit bis zum Schlusse des Kalenderjahres belassen.

§ 22 erhält folgende Fassung:

Die Selbstversorger können das aus Hauschlachtung oder durch Ausübung der Jagd gewonnene Fleisch zum Verbrauch im eigenen Haushalt verwenden. Das Fleisch ist jedoch auf Grund der Vorschrift des § 3 der Verordnung vom 13. September 1917 und 9. November

## Die Tapferkeitsmedaille.

Roman von F. v. Naunheim.

39

Die Eitelkeit übermannte ihn und er malte sich in Gedanken aus, wie er sich in den bevorstehenden Kämpfen noch tapferer als bisher halten wollte, um einer Auszeichnung würdig zu werden, wobei ihm die goldene Tapferkeitsmedaille vorzuschwebte, und mit dieser geschmückt, wollte er, heimgekommen, vor seine Mutter und den Lindenhofbauer hintreten und sagen — ja, was denn nur? Plötzlich erschien Magdalenes liebliches Bild vor seinem Geiste und — merkwürdig! — gleich neben seiner Braut tauchte auch Burgeis zierliche Gestalt auf.

„Dummheit!“, brummte er; „das kommt nur davon her, weil sie das Dirndl fortgeschickt haben; sitzt sie daheim, käme sie mir mit so oft in den Sinn. Wenn nur die Wallnerin gleich schreiben möchte!“

Über die Wallnerin schrieb nicht und seine Ungeduld wuchs von Tag zu Tag, die Sorge um das arme Dirndl peinigte ihn immer mehr und oft war er nahe daran, seiner eigenen Mutter und dem Lindenhofbauer tüchtig die Meinung zu schreiben. Nur die Rücksicht auf Venei hielt ihn davon ab. Überdies auch der Umstand, daß ein neuer schwerer Kampf mit den Russen bevorstand, er daher zum Schreiben durchaus keine Zeit fand.

Als Magdalene eines Tages, es waren bereits vier Wochen seit dem Tode des Vindes verfloßen, von einem Besuche der vereinsamten alten Steinbühlerin heimkam, kam ihr die Mosburgerin, die ihr Kommen vom Fenster aus erspäht hatte, mit Zeichen höchster Erregung schon im Hausflur entgegengeföhrt.

„No, endlich bist du, Magdalene, ich habe gemeint, ich kann dich nimmer erwarten und dein Vater ist auch mit zu Hause.“

„Ja, um Gottes willen, Mosburgerin, was ist denn geschehen? Bist ja ganz aus dem Häusel! Der Voisl —“

„Wäre dir doch leid um ihn — was?“ stieß die Bäuerin, des Mädchens Gesicht mit schnellem, forschendem Blick streifend, hastig hervor.

„Wie Du nur so fragen kannst! Der Voisl und ich — aber komme doch in die Stub'n hinein und setze dich!“

„Bist vielleicht im Markt unten gewesen?“

„Ja, bei der Steinbühlerin“, kam es kurz zurück.

„Was Du nur allweil bei der zu schaffen hast!“ meinte die Bäuerin, den Mund hämisch verziehend.

Magdalene zuckte ungeduldig die Achseln. „Sie ist ein armes Rent und tut mir leid; so, nun weißt es. Aber jetzt sage mir, was dich zur Stunde hergeführt hat?“

„Dein Vater, der Voisl kommt zu Hause.“

„Der Voisl — zu Hause — jetzt mitten im Krieg?“

„Ja, wieso denn?“ rief das Mädchen in seltsamer Erregung.

„Marod ist er worden, mein armer Vade und da kommt er auf Urlaub zu Hause. Du mein lieber Herrgott, so sehe ich ihn doch wieder einmal.“

Magdalene senkte leicht den Kopf und etwas wie leise Hoffnung begann sich in ihrem Herzen zu regen. Sie konnte also nun mit dem Voisl selbst reden und —

„Was sinnierst denn, Madel? No, dein Vater wird es ja dämisch gestehen, daß der Voisl auf eine Weile heimkommt! Und schau, grad kommt er —“

„Wer kommt?“ fuhr das Mädchen erschrocken auf.

„No, dein Vater. Oder hast vielleicht gemeint, es ist schon der Voisl?“ klüßerte die Frau, dem Mädchen die Hand etwas drehend auf die Schulter legend. „Aber auf der Herfahrt ist er schon, seiner Karten nach.“

Als der Lindenhofbauer eintrat, eilte ihm die Mosburgerin mit ausgestreckten Händen entgegen und rief ihm, ehe er nur ein Wort sprechen konnte, beinahe triumphierend zu:

„Du, mein Bub kommt heim, auf Urlaub; ein wengel marod ist er!“

„Was, marod, der Voisl mit seiner Bärenmutter? Sell ist frei mit zum glauben“, meinte der Lindenhofbauer. „No, werden ja sehen.“

Als Magdalene, um einen Imbiß zu besorgen, in die Küche hinabging, tuschelte die Mosburgerin dem Bauer in die Ohren: „Gelt, besser hätte es mit kommen können? Bald er da ist, macht sich die Sache viel einfacher und todschön bin ich, daß sell Madel nimmer da ist im Markt. Was schaust auch denn jetzt'n so wild an?“

„Weißt, Mosburgerin, ich muß sagen, wie mir ums Herz“

ist: recht war mir es nit, was Du hinter meinem Rücken mit dem armen Dirndl angehebt hast, und —“

„Ja, Lindenhofbauer“, fiel sie ihm fast kreischend ins Wort, „wenn Du willst, daß ich dich verstehen soll, müßt schon ein wengel deutlicher reden. Oder,“ ihre dunklen Augen funkelten ihn an wie die einer Wildkatze, „pakt Dir am Ende mein Bub auf einmal nimmer für dein Madel oder hat die Magdalene gesagt —“

„Schrei doch nit, daß es die Leute auf der Straße hören, und rede nit so blödsinnig daher!“ unterbrach der Bauer die zornige Frau mit seinem kühlen, überlegenen Lächeln um die hartlosen Lippen. „Ich habe nur sagen wollen, daß man sell Dirndl nit in die Welt hätte hinausjagen gebraucht; ich habe ihr und der Uelche den Standpunkt klar gemacht und damit wars genug gewesen. Ernst habe ich die Geschichte gar nit genommen, nur Du hast sie unnützerweise aufgebraucht. Und bald der Voisl jetzt auf Urlaub heimkommt, wird Ordnung gemacht.“

„Ehender alles andre, nur nit die Dirn, die Burgei auf den Hof“, zischte die Frau zwischen den Zähnen hervor und die Hände im Schoß ballend.

„Bist gescheit?“ mußte nun der Bauer aufpassen. „Wer sagt denn das? Da kommt meine Magdalene, reden wir nit mehr davon!“

„Was sagt sie denn wegen der Burgei?“ raunte sie noch schnell dem Traunegger zu.

„Eigentlich wundern mich es; gar nit viel hat sie dazu gesagt; gemeint hat sie ein bißel um sie, sonst nit, und viel gefragt, warum sie fort ist, hat sie auch nit.“

„No, nachher ist es ja recht.“

Er war nicht nur marod, der Mosburger Voisl, sondern hatte auch eine tüchtige Armwunde, war dabei jedoch sieder und munter, wozu wohl auch beitragen mochte, daß er, wie man ihm mitgeteilt hatte, für eine Tapferkeitsauszeichnung vorgeschlagen worden war.

„No, mein liebes Venei, meine nit!“ sagte er mit feßlichem Lachen, als er Tränen in den Augen seiner Verlobten schimmern sah. „Zum Sterben ist so etwas nit; die Schmerzen gespüre ich ja kaum und, bald die Geschichte geheilt sein wird, dampfe ich standpeder wieder ab.“

247,20

1917 auf die den Versorgungsberechtigten und seinen Haushaltangehörigen zustehende Fleischmenge anzurechnen. Zum Haushalt gehören auch die Wirtschaftsangehörigen einschließlich des Kindes, sowie ferner Naturalberechtigter, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie Kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Fleisch zu beanspruchen haben.

Erfolgt die Verwendung des Fleisches innerhalb des Zeitraumes für den der Selbstversorger bereits Fleisch erhalten hat, so hat er eine entsprechende Anzahl Fleischkarten zurückzugeben. Erstreckt sich die Verwendung über diesen Zeitraum hinaus, so hat der Selbstversorger außerdem bei der Ausgabe neuer Fleischkarten anzugeben, innerhalb welcher Zeit er die Fleischvorräte verwenden will. Für diese Zeit erhält er nur so viel Fleischkarten, als ihm nach Abzug der Vorräte noch zustehen.

Von dem amtlich festgestellten Gewicht des Schlachtviehflisches und des Wildbrettes stehen jeder Person des Haushaltes des Selbstversorgers 400 gr Fleischwaren, Kinder unter 6 Jahren und Kriegsgefangenen 200 gr zu.

Der Selbstversorger hat von dem durch die Hauschlachtung von Schweinen gewonnenen Fleisch an den Kommunalverband gegen Zahlung einer Vergütung von Mark 3,50 für das Pfd. Rückenspek oder Flomen in folgender Menge abzugeben: Bei Schweinen im Schlachtgewicht von mehr als

120/140 Pfund	— 2 Pfund
140/160	— 4
160/180	— 5
180/200	— 6
200/220	— 7
220/240	— 8

Bei früher zur Zucht benutzten Schweinen sind für je 100 Pfund Schlachtgewicht 3 Pfund Speck abzugeben. Der Speck wird von dem Fleischbeschauer gegen Bezahlung entnommen und ist an die Kreisammestelle; Metzgermeister Balbus in Marienberg oder Metzgermeister Groß in Hachenburg abzuliefern.

Von der Verpflichtung zur Abgabe von Speck sind entbunden: Gewerbliche Betriebe, Krankenhäuser und ähnliche Anstalten, soweit sie von dem Kreisamtschuss als Fleisch-Selbstversorger anerkannt sind und die anerkannten Schwer- und Schwerst-Arbeiter der Rüstungs-Industrie.

Etwaige Fleisch-Überschüsse sind auf Anfordern des Kommunalverbandes an die von diesem bezeichneten Stellen ebenfalls abzuliefern.

Vorstehende Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im amtlichen Kreisblatt in Kraft; im übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnung vom 13. 9. 17, Kreisblatt 79, und 9. 11. 17, Kreisblatt 97.

Marienberg, den 27. November 1918.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses. Urici.

Marienberg, den 29. November 1918.

#### Hauschlachtungen.

Verschiedene Zeitungen haben die Nachricht gebracht, daß in bestimmten Kreisen wegen Schwarzschlachtungen von dem Arbeiter- und Soldatenrat die Hauschlachtungen einstweilen gänzlich verboten worden seien. Zur Beruhigung der Kreisbevölkerung mache ich darauf aufmerksam, daß ein solches Verbot hier nicht beabsichtigt ist und daß also ein Anlaß zur vorzeitigen Abschachtung der Schlachtviehtiere nicht vorliegt. Wiederholt ist darauf hingewiesen, daß bei Geheimchlachtungen das Fleisch ohne Entschädigung dem Kommunalverband verfällt und es kann daher nicht dringend genug vor Geheimchlachtungen gewarnt werden.

Die Anträge auf Hauschlachtungen werden hier nach wie vor nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen wohlwollend geprüft und genehmigt. Die Anträge werden der Reihe nach, wie sie hier eingehen, täglich erledigt.

Der Kreisamtschuss des Oberwesterwaldkreises. Urici.

J. Nr. K. U. 14257.

Marienberg, den 28. November 1918.

#### Bekanntmachung.

Der Oberwesterwaldkreis hat zufolge Anordnung der Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden allwöchentlich 91 Kälber aufzubringen und an die Sammelstellen abzuliefern. Der Kreis war in der letzteren Zeit nicht in der Lage, seine Ablieferungsspflicht zu erfüllen. Hauschlachtungen von Kälbern können insoweit künftig nicht mehr genehmigt werden. Alle nicht zur Zucht verwendbaren Kälber müssen an die Sammelstelle abgeliefert werden.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, dies bei der Aufnahme von Hauschlachtanträgen zu beachten und für eine entsprechende Bekanntmachung zu sorgen.

Der Kreisamtschuss des Oberwesterwaldkreises. Urici.

Marienberg, den 28. November 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Sicherstellung der Volksernährung ist nach wie vor das erste Gebot der Stunde. Die gegenwärtige Kartoffelnot verlangt daher auch, daß die Kartoffeln ausschließlich zu Versorgung der Bevölkerung und der heimkehrenden Truppen dienen. Zu Brennereizwecken dürfen Kartoffeln nicht mehr verwendet werden. Die Brennereibesitzer sind hieron sofort in Kenntnis zu setzen. Die bei denselben noch lagernden Bestände sind sofort sicherzustellen.

Weiter ersuche ich in Gemeinschaft mit den Vertrauensmännern der dortigen Gemeinde darüber zu wachen, daß Kartoffeln von über 1 Zoll (2,7 Zentimeter) Größe für die menschliche Ernährung erhalten und nicht an das Vieh verfüttert werden.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses. Urici.

J. Nr. L. 1811.

Marienberg, den 3. Dezember 1918.

Das unterm 25. September ds. Js., L. 1403 — im Kreisblatt Nr. 98 — veröffentlichte Verzeichnis der Fleischbeschauer- und Trichinenschauer-Bezirke wird wie folgt abgeändert:

1. Den Bezirk Alertchen, umfassend die Gemeinden Alertchen, Dreisbach und Rackenbergr versieht fortan der Beschauer Theodor Hoffmann in Alertchen.
2. An Stelle des Beschauers Friedrich Benner in Alpenrod (Beschauerbezirk Alpenrod) tritt der Beschauer Louis Böhmer aus Alpenrod.
3. Der vom Heeresdienst entlassene Beschauer Karl Petry in Stein-Neukirch versieht wieder seinen Bezirk (Stein-Neukirch).

Die Herren Bürgermeister der beteiligten Gemeinden ersuche ich um entsprechende ortsübliche Bekanntmachung. Der Landrat. Urici.

Marienberg, den 2. Dezember 1918.

Die Franzosen machen Schwierigkeiten, weil entlassene Soldaten westlich des Rheins Uniformen tragen. Wegen Gefahr der Gefangennahme wird dringend geraten, Zivilkleider zu tragen. Infolge Mangels an Zivilkleidern für die zu entlassenden Mannschaften müssen diese in großer Anzahl in Militärkleidern nicht nur entlassen werden, sondern es müssen die Militärkleider auch noch eine Zeitlang weitergetragen werden.

Diese Mannschaften unterscheiden sich bisher in keiner Weise von noch im Dienst befindlichen Leuten. Um sich hieraus möglicherweise ergebende Unzuträglichkeiten zu vermeiden, wird den Mannschaften dringend empfohlen, im eigenen Interesse alle militärischen Abzeichen abzulegen, und auch die Uniformknöpfe durch Zivilknöpfe zu ersetzen. Der Landrat. Urici.

Marienberg, den 2. Dezember 1918.

Nach Feststellung der deutschen Waffenstillstandskommission können sich alle ordnungsmäßig demobilisierten und entlassenen Wehrpflichtigen in dem vom Feinde besetzten Gebiet ohne Gefahr der Internierung aufhalten, wenn sie vor dem Kriege dort ihren Wohnsitz hatten. Wehrpflichtige Zivilbeamte verbleiben ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt ihrer Wohnsitznahme im besetzten Gebiet im Dienst.

Der Landrat. Urici.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Ihnen heute zugehenden Plakate betr. Warnung vor dem Ankauf von Gegenständen der Heeresverwaltung von durchziehenden Soldaten ersuche ich sofort an geeigneten Stellen zum Aushang zu bringen!

Marienberg, den 3. Dezember 1918.

Der Landrat. Urici.

Marienberg, den 30. November 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Für den Monat Dezember wird dieselbe Menge an Petroleum wie im November an die einzelnen Gemeinden zur Ausgabe gelangen.

Der Kreisamtschuss des Oberwesterwaldkreises. Urici.

Marienberg, den 29. November 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nach Erlaß des Herrn Finanz-Ministers stehen der Annahme des von den benachbarten preussischen Kreisen einschließlich des Landes-Kommunalverbandes und der Städte herausgegebenen Kriegsnotegeldes seitens der Gemeindekassen als vollständige Zahlungsmittel Bedenken nicht entgegen.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses. Urici.

Egb. Nr. K. G. 7925.

Marienberg, den 30. November 1918.

Für die Kälberaufzucht sind dem Kommunalverband beschränkte Mengen an Raps u. Leinkuchenschrot zugegangen. Anträge auf Zuweisung dieser Futtermittel ersuche ich mit entsprechender Begründung durch die Hand des zuständigen Herrn Bürgermeisters bis zum 10. 12. 18. einzureichen.

Der Kreisamtschuss des Oberwesterwaldkreises. Urici.

Marienberg, den 2. Dezember 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Soweit Ihnen eine Anzahl Exemplare eines Armeebefehls des Oberkommandos der 7. Armee zugegangen ist, sind diese sofort an leicht sichtbaren Stellen anzuschlagen zu lassen.

Der Landrat. Urici.

Marienberg, den 2. Dezember 1918.

Betrifft: Besprechung der neu zu errichtenden Schuhmacherinnung.

Di Herren Bürgermeister ersuche ich, die in ihren Gemeinden ansässigen selbständigen Schuhmacher darauf hinzuweisen, daß am Montag den 9. d. Mts., mittags 1 Uhr in Hachenburg im Hotel Schmidt eine Besprechung der neu zu errichtenden Schuhmacherinnung stattfindet.

Der Landrat. Urici.

#### Bekanntmachung.

Zufolge Anordnung der Bezirksfleischstelle des Regierungsbezirks Wiesbaden wird hiermit für die Versorgungsberechtigten des Oberwesterwaldkreises die Wochenmenge an Butter auf 40 gr. pro Kopf festgesetzt.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Fettausgabestellen unverzüglich mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Marienberg, den 3. Nov. 1918.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses. Urici.

#### Bekanntmachung.

Um die auf Grund von Reklamationen zurückgestellten Wehrpflichtigen vor einer etwaigen Internierung durch den Feind zu sichern, werden denselben Ausweise ausgestellt. Sämtliche Wehrpflichtige aller Jahrgänge mit Ausnahme der Jahrgänge 1898/99 haben bis zum 5. d. Mts. ihre Militärpapiere bei ihrem zuständigen Bürgermeisteramt oder Arbeitgeber abzugeben. Diejenigen die bereits im Besitze eines Ausweises sind und die dauernd kriegsunbrauchbar sind von der ganzen Angelegenheit ausgeschlossen. Die Herrn Bürgermeister bezw. die Arbeitgeber werden ersucht, einen Boten mit den gesammelten Papieren zum Empfang der Ausweise bis zum 9. d. Mts. hierher, Zimmer Nr. 17 zu entsenden.

Limburg (Lahn), den 2. Dezember 1918.

Bezirks-Kommando.

#### Berichtigung.

In der in voriger Nummer enthaltenen Bekanntmachung über Kriegsfamilienunterstützungen — K. U. 13551 — ist leider die Angabe einer Verfügung übersehen worden. Am Schlusse der betreffenden Bekanntmachung muß es heißen:

b) Aufwand an Erhöhungsbeträgen gemäß Verfügung des Kreisamtschusses vom 11. Dezember 1917 K. U. 14577 und vom 22. November 1918 K. U. 13551.

#### Wichtig für alle Landwirte, die bei dem Truppendurchmarsch Heu und Stroh an das Militär abgegeben haben.

Auf telegraphisches Ersuchen hat die stellv. Intendantur 18. A.-K. in Frankfurt a. M. sich mir gegenüber bereit erklärt, Heu und Stroh an die Landwirte des Kreises, die während des Durchmarsches der Truppen größere Mengen von diesen Futtermitteln an das Militär abgegeben haben, aus dem militärischen Hilfs-Heulager in Limburg a. d. L. Heu und Stroh von der Militärverwaltung zum Selbstkostenpreis abzulassen.

Da ausreichende Transportmittel nicht verfügbar sind, müssen die Futtermittel von den Landwirten selbst per Achse in Limburg abgeholt werden.

Die Abholung muß noch im Laufe dieser Woche erfolgen, weil das Heulager geräumt werden muß. Wer von den Landwirten beabsichtigt, in Limburg Heu und Stroh für sich selbst oder auch für andere Landwirte zu holen, muß dies sofort durch das betreffende Bürgermeisteramt telefonisch oder telegrafisch unter Angabe der Mengen, die abgeholt werden sollen, dem Landratsamt mitteilen. Nur solche Landwirte können in Limburg bei der Abgabe der Futtermittel berücksichtigt werden, die vom Landratsamt angemeldet sind.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, sofort von der Zufolge der stellv. Intendantur allen Gemeinden Kenntnis zu geben.

Der Landrat. Urici.

#### Krieg und Politisches.

##### Tagung der Soldatenräte des Feldheeres.

Bad Oms, 1. Dez. In dem freundlichen Kurhotel des Bades Oms kam heute der Vertretertag der Soldatenräte des Feldheeres zusammen. Die 220 Divisionen der Westfront hatten je einen stimmberechtigten Vertreter entsandt. Im ganzen sind 290 Vertreter anwesend, vielleicht zwei Duzend Offiziere darunter, auch ein paar Vergle, recht viele reifer, bärtige Unteroffiziere, und auch die Masse der Soldatendelegierten durchweg nicht den jüngsten Jahrgängen angehörend.

##### Die Armee Mackensen.

Berlin, 1. Dez. Die Waffenstillstandskommission in Spa besahe sich in ihrer gestrigen Sitzung mit der Frage der Internierung der Armee Mackensen, über welche weitere Verhandlungen geführt werden. Nach dem deutschen Waffenstillstandsabkommen darf die Armee Mackensen nicht interniert werden, sondern muß sich unverzüglich hinter die deutsche Grenze zurückziehen.

##### Ein Ultimatum Fochs.

Berlin, 2. Dez. Das bekannte Verlangen der Franzosen nach Auslieferung sämtlicher stärksten und besten Lokomotiven hat zu einer akuten Zuspitzung geführt. Western ließ Generalissimo Foch der deutschen Waffenstillstandskommission ein Ultimatum mit 24stündiger Befristung überreichen, in welchem die französische Forderung erneut aufgestellt wird. Der Vorsitzende der deutschen Waffenstillstandskommission, Staatssekretär Erzberger, hat sofort nachdrücklich Einspruch erhoben und erklärt, die Erfüllung der Forderung wäre selbst dann unmöglich, wenn man das ganze deutsche Wirtschaftsleben zum Herausuchen der stärksten und besten Lokomotiven in Unordnung brächte. Er hat den Vermittlungsvorschlag gemacht, daß Deutschland alle gegenwärtig in Reparatur befindlichen Lokomotiven nach Fertigstellung abliefern werde. Als Beginn der Auslieferung ist der 1. Februar 1919 in Vorschlag gebracht. Der Vermittlungsvorschlag ist an die Bedingung geknüpft, daß die Franzosen, die in Belgien und Nordfrankreich beschlagnahmten Lokomotiven in Anrechnung bringen und ihre Zahl namhaft machen. Die französischen Forderungen gingen über den

Sinn und Wortlaut des Waffenstillstandsvertrages weit hinaus, da über die Qualität der abzuliefernden Maschinen keine Bestimmung getroffen sei. Die Frist des Ultimatums ist heute vormittag 10 Uhr abgelaufen. Welche Entscheidung gefallen ist, ist noch nicht bekannt.

### Die Wahlen zur Nationalversammlung.

Berlin, 30. Novbr. Der Rat der Volksbeauftragten nahm in seiner gestrigen Sitzung eine Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden Nationalversammlung (Reichswahlgesetz) an. Das Wahlrecht wird den Grundbesitzern des Aufrufs vom 15. November 1918 entsprechen. Das Reich wird in dem Gebietsumfang vom 1. August 1914, ohne daß damit der Entscheidung der Friedensverträge vorgegriffen wird, in 38 Verhältniswahlkreise eingeteilt, in denen nach der Einwohnerzahl je sechs bis zehn Abgeordnete zu wählen sein werden. Die Wahlen sollen vorbehaltlich der Zustimmung der am 16. Dezember 1918 zusammentretenden Reichsversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands, am 16. Februar 1919 stattfinden. Das Reichswahlgesetz und die dazu gehörige Wahlordnung werden morgen im Reichsgesetzblatt verkündet werden.

### Ende des oberschlesischen Bergarbeiterstreiks.

Beuthen, 2. Dez. Der oberschlesische Bergarbeiterstreik kann als erledigt angesehen werden. Bei der heutigen Frühsschicht wurde nur auf der Hedwig-Wunsch-Grube gestreikt. Dort fehlten von 660 Mann unter Tage 131 und von 888 Mann über Tage 440 Mann. In allen übrigen Gruben ist die Arbeit überall wieder aufgenommen worden.

### Die Lebensmittelversorgung.

Haag, 1. Dez. Die „Times“ berichtet aus New York: Die amerikanische Regierung charterte 32 deutsche Handelschiffe für den Lebensmitteltransport nach Deutschland. Die Schiffe sollen über Antwerpen geleitet werden. Die Versorgung beginnt jedoch nach einer Erklärung Lanfings in der Kommission des Senats erst nach den Wahlen zur Nationalversammlung.

### Die Friedenskonferenz.

Haag, 1. Dez. Reuter meldet aus London: Als Vertreter Japans auf der Friedenskonferenz werden die japanischen Gesandten in London und Paris genannt, sowie Marquis Saito und Baron Makino.

### Im besetzten Gebiet.

Berlin, 30. Nov. Das Gouvernement Köln teilt mit: Die letzten deutschen Truppen haben am 4. Dezember, vormittags 6 Uhr den Rhein zu überschreiten. Alle Militärpersonen, die nicht ordnungsmäßig entlassen sind und sich nach dieser Zeit auf dem linken Rheinufer aufhalten, laufen Gefahr, interniert zu werden. Die Bezirkskommandos setzen ihre Tätigkeit fort.

Düsseldorf, 30. Nov. Der beschleunigte Rückzug aus dem linken Rheingebiet bei Düsseldorf wurde trotz aller Schwierigkeiten in der Nacht beendet. Gegen 5 Uhr überschritten die drei letzten Divisionen die Rheinbrücke; auch alles Material war herübergeschafft. Infolge des großen Truppenandrangs glückte die Stadt zeitweilig einem großen Heerlager. Die Befehung wird in der folgenden Nacht oder Sonntag früh erwartet.

## Von Nah und Fern.

Marienberg, 3. Dez. Gestern wurde auf dem Bahnhof Gebach ein mit Heu und Stroh beladener Güterzug, der für das Verpflegungsmagazin in Hachenburg bestimmt war, zum großen Teil ausgeplündert. Nachdem die Soldaten ihren Bedarf reichlich gedeckt hatten, ließen sich bedauerlicherweise auch Ortseinwohner dazu verleiten, diese günstige Gelegenheit zu benutzen. Auf das Unsinvolle einer solchen Handlungsweise braucht nicht besonders hingewiesen zu werden. Bei der großen Futtermot, unter der jetzt unsere überanstrengten Militärpferde besonders hart zu leiden haben, sollte Jeder darauf bedacht sein, daß die großen Schwierigkeiten der Verteilung nicht durch derartige Vorkommnisse nach erhöht werden — Wie uns von amtlicher Seite mitgeteilt wird, werden die großenteils berechtigten Klagen über die Heu- und Strohabgabe voll anerkannt. Es sind auch bereits nach verschiedenen Richtungen hin Schritte getan, um einen Ersatz für die Ablieferungen zu beschaffen. Aber es sei nochmals betont: Geordnete Verhältnisse können nicht eintreten, wenn das Allgemeininteresse verloren geht und der Einzelne sich nur vom Egoismus leiten läßt. Gerade die kommende Zeit fordert Schweres von uns.

(Herabsetzung der Futtermenge.) Nach Anordnung der Bezirksstelle ist die wöchentliche Futtermenge für die Versorgungsberechtigten auf 40 Gramm herabgesetzt worden.

— Warnung! Das Oberkommando der 7. Armee schreibt uns: Immer noch kommt es vor, daß deutsche Landeseinwohner Pferde, Vieh, Fahrzeuge und sonstige der Heeresverwaltung angehörende Gegenstände von Soldaten oder Formationen aufkaufen. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß dies nach dem Befehl für beide Teile strafbar ist. Truppen, die aus irgend welchen Gründen Sachen nicht weiter mitführen können, haben befehlsgemäß westlich des Rheins solche zu verfrachten oder, wenn dies nach Zeit und Umständen unmöglich, die Gegenstände der Ortsbehörde gegen Bezahlung oder Empfangsbcheinigung zu übergeben, östlich des Rheins an die von der Militärbehörde zu bestimmenden Sammelstellen abzuliefern. Jedermann weiß, daß nicht den einzelnen Soldaten, sondern dem Staat die vom ganzen Volke bezahlten Pferde, Ausrüstungsstücke und dergl. gehören. Bei Zuwiderhandlung würde sich daher der ungesetzliche Käufer der Fehlleist schuldig machen und der Strafe verfallen. Bei den nicht ausbleibenden Nachforschungen würden die Gegenstände — natürlich, ohne Ersatzung des seinerzeitigen Kaufpreises — eingezogen werden. Sollten Heeresangehörige gezwungen sein,

marschunfähige Pferde und Vieh zurückzulassen, so wolle derjenige, der hieron Kenntnis bekommt, in Ausübung der staatsbürgerlichen Pflicht der nächsten Ortsbehörde davon Mitteilung machen. Der wirtschaftliche Neuaufbau Deutschlands erfordert ungeheure Leistungen. Nichts darf umkommen, nichts veräußert werden.

(Heu und Stroh.) Wir machen auch an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß Landwirte, welche Heu und Stroh an das durchmarschierende Heer geliefert haben, diese Futtermittel in Limburg abholen können. Näheres im amtlichen Teil.

Frankfurt a. M., 1. Dez. Das Polizeipräsidium verhängt fortan über die Soldaten und Zivilisten, die angeblich im Auftrage des Soldatenrates Hausdurchsuchungen nach Lebensmitteln vornehmen und dabei unter Drohungen Erpressungen verüben, die Todesstrafe durch sofortiges handrechtliches Erschießen.

Oberursel, 1. Dez. Für den Durchzug der 5. Armee durch den Obertaunuskreis sollten infolge amtlichen Auftrags von mehreren Gemeinden des Kreises innerhalb drei Tagen etwa 50000 Brote gebacken werden. Fieberhaft arbeitete man Tag und Nacht, um die ungeheure Menge rechtzeitig fertigzustellen. Schon war der größte Teil gebacken, da kam die Abbestellung mit der Begründung, daß die Armee sich selbst versorge. Die Folge ist nun, daß der Kreis einen gewaltigen Überschuß an Brot hat. Die Kreisverwaltung ist bemüht, einen Teil der Vorräte an Militärbehörden oder sonstige Stellen zu veräußern.

Vom Rhein, 1. Dez. Die zahlreichen Pontonbrücken, die wegen des Rückzugs der Armeen über den Rhein geschlagen sind, haben den Kohlentransport zu Schiff nach dem Mittelrheingebiet fast völlig gelähmt. Infolgedessen ist überall ein solch empfindlicher Kohlenmangel eingetreten, daß nahezu alle Gaswerke ihre Leistungen herabminderen oder ihren Betrieb ganz einstellen mußten. Auch nach Aufhebung der Brückenhindernisse ist an eine bessere Kohlenzufuhr nicht zu denken, da der Wasserstand des Rheins so ungewöhnlich niedrig ist, daß an eine regelmäßige Schifffahrt gar nicht mehr gedacht werden kann. Bei Mainz zeigt der Pegel 0,19 Meter unter Null, ein seit 20 Jahren nicht beobachteter Tiefstand.

Kassel, 1. Dez. (Hindenburgs Gruß an die heimkehrenden Krieger.) Von einem Augenzeugen wird eine ergreifende Szene berichtet, die sich hier beim Einzug der 88er abspielte. Nach dem Empfang durch die Bürgerwehr ordneten sich die Truppen zu einem Zuge nach der Wohnung Hindenburgs. Der Feldmarschall ging den Soldaten entgegen. Als die ersten 88er mit ihren sturmgevählten Fahnen anrückten, da zuckte es über das Gesicht des Feldherrn, und Tränen rannen über die Wangen, die das Tschentuch schnell beseitigen mußte. Dann reichte sich der Feldmarschall hoch auf, und während er die Krieger begrüßte, brachte ein Fabrikant, Schneider von hier ein Hoch auf Hindenburg aus, das sich draußen durch die langen Reihen der Feldgrauen und der Einwohner fortpflanzte.

Kassel, 1. Dez. Vor Ende dieses Jahres ist, wie von maßgebender Seite mitgeteilt wird, an eine Verlegung des Gr. H. A. aus Schloß Wilhelmshöhe nicht zu denken. Die Oberste Heeresleitung muß zur Sicherstellung der Demobilisierung der Millionenheere sich nahe an der Westfront befinden, da der ungeheure telefonische und telegraphische Vermittlungsdienst zwischen Truppen und Zentrale nicht von Berlin aus bewältigt werden kann. Erst nach der Abrüstung legt das Gr. H. A. seine Befugnisse in die Hände des Berliner Kriegsministeriums zurück.

## Deutscher Heidenfriedhof in Rumänien.

An den Friedhöfen im Westen oder Osten oder in Etappengebiet fällt uns als erstes das meist „hochragende und weithin sichtbare Zeichen“, das Friedhofdenkmal, auf. Aus diesem Gedanken heraus wurde auch in Buzau in Rumänien ein Ehrenfriedhof mit Denkmal erstellt, dessen Einweihung in feierlicher Weise am 29. September stattfand. Als Einleitung der Feier erklang wie ein Teilnehmer an der Feier erzählte, das „Largo“ von Händel; nach einer Ansprache der Geistlichen spielte die Kapelle „Ich halt' einen Kameraden“, das auf dem weiten Friedhof weideseitig da jinschallte und den Gedanken an so manchen lieben Kameraden in die Erinnerung zurückrief. Nach dem deutschen Beiständen kam der rumänische Geistliche zu Wort. Der Bischof selbst — eine allehrwürdige Greisengestalt — angehen mit dem vollen Ornat seiner Kirche, nahm die Weih des Friedhofes und Denkmals nach dem Kultus der griechisch-orthodoxen Kirche vor. Darauf trat Ritter v. Schod vor das Denkmal, um in kernigen, tief aus der Seele gesprochenen Worten der Toten zu gedenken, denen auf dem Friedhof, neben der Ruhestätte, ein Denkmal geschaffen sei. Das die Wit- und Nachwelt stets daran erinnern soll, daß vier Soldaten Ruhe gefunden, die für ihr Vaterland ihr Bestes und Höchstes, ihr Leben, hingegeben haben.

Der Friedhof wurde anschließend an den Zivilfriedhof der den Namen des rumänischen Ministerpräsidenten Marghiloman trägt, angelegt, und zwar im älteren Teil (1916 im Bierack, im erweiterten Teil (1917/18) im Halbkreis. Auf dem gesamten Friedhof ruhen gegen 1000 deutsch Offiziere und Mannschaften, 3 Schwestern, Oesterreicher Lürten, Bulgaren, Rumänen und Russen. Die Toten sind in Reihengravern gebettet. Die Gräber selbst einheitlich mit glänzenden Holzkreuzen versehen, auf denen Name, Truppen und Geburtstag des Bestatteten ausgezeichnet sind. Die Holzkreuze, in Mittelgröße gehalten, bringen durch ihre völlige Gleichheit eine ruhige Gesamtwirkung der ganzen Anlage hervor. Vom Eingange führt der Hauptweg in gerader Linie auf das Denkmal zu. Dieses steht in der Mitte des halbrunden Teils, dessen Wege strahlenförmig auf das Denkmal zulassen, um es auch später, wenn die angepflanzten Pyramidenpappeln und Azazien voll entwickelt sind, nach allen Seiten hin zur Geltung zu bringen. Das Halbrund wird nach dem freien Feld hin durch einen mit Gebüsch bepflanzten hohen Erdwall und tiefen Graben abgeschlossen.

Das Denkmal selbst, ein offener, achteckiger Tempel, ein die, einfach konstruktive Form, vereint sich mit der im Innern aufgestellten Figur zu einem wirkungsvollen Ganzen. Auf gemeinsamer Grundplatte erheben sich acht etwa 5 m hohe Säulen, gleichfalls achteckig, die ein breites Friesfeld tragen. Dessen Vorderseite schmückt ein beträngter Stab, ein mit Schwert, in Reifearbeit. An 4 weiteren Flächen sind in erhabener Schrift die auf die Tugenden eines guten Soldaten bezugnehmenden Worte eingemeißelt: „Im Leben ist im Kampfe treu, im Daiden stark, im Leben frei.“ Oben steht eine dreifach verzüngte Abdeckung ab. In der Mitte des Tempels erhebt sich eine Figur, die in Lebensgröße einen krieger in jugendlichem Alter, mit kraftvoll schlanken Formen, ohne Gewandung, darstellt. In hingebender Gebärde, den Blick nach oben gerichtet, drückt er mit beiden Händen am Schwert an die Brust. Form und Stellung sind von artem Ausdruck inneren Erlebens. Im Innern lesen wir auch die Jahreszahl 1916—1918 und die Worte: „errichtet von der mob. Etappen-Kommandantur 271.“

## Der Blinde und sein Hund.

Von Friedrich Seel.

Ein heller, lachender Frühlingstag in der Großstadt. Autos rattern, Bahnen klingen, die entmerzten Säule der Omnibusse trippeln geschäftiger als sonst, in den Straßen drängt und schiebt sich die Menge wie in einem Ameisenhaufen. Auf den Gesichtern der hastenden, arbeitenden Großstadtkrieger liegt es wie ein frohes Lächeln. Die Allmacht Sonne und der Frühling bringen neues Leben, neue Lust und Freude nach langen, dunklen Wintertagen. Ein Abgang von Glück schimmert über allen Dingen.

Wer es irgendwie einrichten kann, lenkt keine Schritte nach dem Tiergarten, jenem grünen Eiland inmitten der Steinwüste, das mit seinen stillen Wegen und Teichen, seinen Bäumen und Rasenplätzen Erholung spendet.

Kinder spazieren, Bürger spazieren auf befestigten Pavedwegen, Bewunderte sitzen in der warmen Sonne oder humpeln an Krücken und Stöcken umher und genießen die frische Luft und die Lust des Frühling.

Um die Ecke eines Seitenweges kommt ein Feldgrauer mit schnellen kurzen Schritten biegt er in eine der Hauptalleen ein und setzt in gleichmäßig schnellem Tempo seiner Weg fort. Den Kopf trägt er hoch und das Gesicht starrt in die Sonne. Ein eigenartiger starrer Ausdruck liegt in seiner Augen. Sein Augenlicht ist unempfindlich, ist tot. Er fühlt den warmen Strahl der Sonne, den milden Hauch der Dämonen, doch er sieht nicht das Leuchten der Natur, das Keimen und Spritzen des jungen Grüns, das überall nach außen drängt. Er hört das Quächeln der Kinder, das Schreien der Späher, den Schlag der Amsel, die sich auf hohem Ast wiegt. Er obet den Frühling.

In ihm und um ihn ist Nacht. Nacht, die ihn umringelt als er über eine lachende sonnenergoldete Bergeshalde hümmert, als es irgendwo lächelnd aus rosigbraun himmerndem Unterholz.

Ein Stück seines Lebens ist sein Begleiter, der an seiner Seite trippelt. Ein Schäferhund mit glattem, seidenweichen Fell und dunklen, klugen Augen. Die linke Hand des Blinden umfaßt den Griff des Ledergeschirres mit der linken Platte, dem Abzeichen der Genier Konvention.

Der Hund ist besorgt und aufmerksam. Er veranlaßt einen Schüßling langsam zu gehen, wo Menschen kommen zu warten, wenn sie einen belebten Weg kreuzen, auszuweichen, wo Bäume und Laternenpfähle stehen. Er sieht nicht rechts, er sieht nicht links, auch nicht, wenn eine Hündin entgegenkommt, wenn feinesgeleiden sich auf grünem Rasen ummenst. Für ihn existiert nur sein Herr, den er tagtäglich eine bestimmte Strecke geleitet, irgendwohin an die Haltestelle einer Elektrischen. Dann hält er an, setzt sich und wartet dort, wo noch mehr Menschen stehen und warten. Der Blinde fühlt, daß irgend jemand neben ihm steht, er fragt: „Ist das die 17?“ Nein, die nächste, sie kommt hinterher. Die 17 hält. Menschen steigen aus, Menschen steigen in. Der Hund, das Tier geleitet seinen Herrn zum Treppentritt, springt auf und läuft in den Wagen. Der Blinde folgt. Die Schaffnerin protestiert, da sieht sie die Plakette, sieht den toren Blick des Grauen. Jemandem macht Plog. Der Blinde sitzt, starrt ins Leere. Der Hund sitzt vor ihm, schaut einem Herrn ins Gesicht, sucht aus seinem Blick, diesem kolten loren Blick, eine Anerkennung. Der Blinde streichelt den Kopf des Tieres. Irgendwo an einer Haltestelle steigen die weiden aus. Der Hund geleitet den Blinden durch Straßen in denen Menschen halten, über Fohrdämme, über die Bahnen, Autos und Wagen raffen, geleitet ihn sicher nach irgendeiner Straße, irgendeinem bestimmten Hause.

Wer legte in dieses „nur Tier“ den Verstand, das Verantwortungsgelühl, das es sichtlich zur Schau trägt, die Treue und Anhänglichkeit, mit der es seinem hilflosen Herren beist?

Das Tier wurde in den Dienst der Barmherzigkeit gestellt eine hervorragenden Eigenschaften und Fähigkeiten gewohnt und nutzbar gemacht.

Der Blinde und sein Hund ist eine der ergreifendsten Erscheinungen des Krieges.

## Was wird aus der Lubendorff-Spende?

Die Sammlung freiwilliger Liebesgaben, die unter dem Namen Lubendorff-Spende für unsere Kriegsbeschädigten ins Leben gerufen wurde, erfreute sich einer außerordentlichen Beteiligung in der Bevölkerung sowohl, als auch bei allen Heeresangehörigen. Der Gesamtsumme von über 150 Millionen Mark sind die Kreise die es letzten Endes angeht, das Heer und die Marine, mit dem tatsächlichen Ergebnis von etwa 16½ Millionen Mark beteiligt.

Die Rentenversorgung der Kriegsbeschädigten ist ausschließlich Sache des Reiches, ihre Kraft aber dem Wirtschaftslieben zurückzugewinnen und der deutschen Volkswirtschaft in möglichster Vollkommenheit wiederzugeben, ist eine hohe Dankeschuld der Heimat. Viele Kriegsbeschädigte werden nicht immer in der Lage sein, den alten gewohnten Beruf ergreifen zu können, sondern müssen sich einem neuen, der ihrer veränderten Lage entspricht, zuwenden. Die Bekämpfung kann auch darauf sein, daß der davon Betroffene ohne Interferenz von dritter Seite mit Rat und Tat überhaupt nicht in der Lage sein wird, sich durch irgendeine Art Beschäftigung die Interzessionsmittel zu erwerben.

Dieses Ziel liegt aber auch im Interesse des Kriegsbeschädigten. Er soll kein Kopfhänger, kein Unzufriedener werden, er soll auf dem rechten Weg gehen, ein freudig schaffender Bürger in der Volksgemeinschaft bleiben.

Während die staatliche Rentenversorgung in den Händen der nährlichen Stellen ruht, wird die Ludendorff-Spende von den im Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge vereinigten bundesstaatlichen und provinziellen Fürsorgeorganisationen verwaltet. Bei der großen Zahl der Kriegsbeschädigten, die beträgt jetzt etwa mehrere Millionen, wird es zur Befriedigung der einlaufenden Unterstützungsgesuche wohl erforderlich werden, einen Teil des Kapitals selbst, von dem übrigen Teil aber nur die Zins- und Produktionserträge zu verbrauchen. Die Verwaltungskosten sind gering, da die Fürsorgestellen den provinziellen und örtlichen Verwaltungsbehörden angegliedert sind und die Tätigkeit der meisten Beamten eine ehrenamtliche ist. Die Verwendung der Ludendorff-Spende geschieht nach regionalen Grundzügen, d. h. die in Bayern gekammeten Beträge finden ihre Verwendung durch bayerische Fürsorgestellen nur an Kriegsbeschädigte des bayerischen Staates; im preussischen Staate findet diese Art der Verwendung auf die einzelnen Provinzen Anwendung.

Die Wege zu dem Ziele der Ludendorff-Spende sind außerordentlich mannigfaltige. Zunächst ist zunächst, daß die Beschädigung des Kriegsteilnehmers für ihn selbst, seine Arbeitskollegen und seinen Arbeitgeber sich so wenig als möglich fühlbar macht. Deshalb muß erreicht werden, daß seine Leistungsfähigkeit der des jetzigen Arbeiters möglichst nahesteht. Hier muß die Berufserziehung als Zweck zur Erreichung dieses Zieles Platz greifen. Von ärztlicher und technisch-hochverstandiger Seite soll zunächst geprüft werden, ob der Kriegsbeschädigte seinem früheren Berufe treu bleiben kann, was immer als das Wünschenswerteste zu erachten ist. Aber ob er sich einer neuen Arbeit zuwenden muß. Nach der Beendigung es notwendig, daß ein Berufswechsel eintritt, so muß dem Kriegsbeschädigten eine theoretische und praktische Ausbildung geboten werden.

Nach Erlangung einer bestimmten Berufsfähigkeit tritt die Fürsorgestelle mit allen Arbeitsnachweis-Einrichtungen in Verbindung oder schafft sich selbst solche, um für ihren Schützling eine Arbeitsstätte ausfindig zu machen, auf der er etwas leisten kann und die ihm volle Befriedigung gewährt.

Hat aber der Krieg die Gesundheit des einzelnen derartig beeinträchtigt, daß seine Arbeitsfähigkeit dadurch vernichtet ist, so soll ihm die Fürsorge der Ludendorff-Spende gute Pflege und Schmerzlinderung verschaffen und seiner Frau die erhöhte Möglichkeit zum Erwerb bieten. Die Fürsorge soll sich aber auch auf die Kinder erstrecken; ihnen soll eine Ausbildung zuteil werden, wie sie ihnen ihr Vater gegeben hätte, wenn er durch den Krieg nicht in seiner Erwerbsfähigkeit und dadurch in seinen finanziellen Mitteln beschränkt worden wäre.

So ist die Ludendorff-Spende berufen, die Wunden des Krieges zu heilen und von unseren heimkehrenden Kriegern Sorge und Trost zu nehmen. Auskünfte über Fragen der Kriegsbeschädigtenfürsorge und Hinterbliebenenfürsorge erteilen als amtliche Stellen die zuständigen Bezirkskommandos und die im Anschluß an die Gemeinde- und unteren Verwaltungsbehörden errichteten Stellen der amtlichen bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge. Zur Beratung über die Inanspruchnahme der Hilfe der bürgerlichen Fürsorgestellen sind die öffentlichen gemeinnützigen Nachsorgestellen und die Hauptauskunftsstelle des Deutschen Kriegereibundes, Berlin W. 30, Weiseralstraße 2, gern bereit.

### Rücktransport der Kriegshunde.

Die in der Heimat und im Felde befindlichen mit Hunderten beladene Truppenteile haben Anweisung erhalten, die Hunde unmittelbar ihren Besitzern gegen Empfangsbekundung zuzuführen. Aber den Zeitpunkt der Rückführung können nähere Angaben nicht gemacht werden. Es sind hier die gleichen Schwierigkeiten wie bei dem Rücktransport der Mannschaften zu überwinden. Immerhin ist damit zu rechnen, daß in Anbetracht der schnellen Räumung der besetzten Gebiete und wie gesagt unter Berücksichtigung der Transportschwierigkeiten, dieser oder jener Hund nicht oder erst später zurückgebracht werden kann. Hunde, die von den Besitzern zur freien Verfügung gestellt wurden, auf deren Rückgabe also von vornherein verzichtet wurde, gehen in den Besitz der Heeresverwaltung über.

Es wird gebeten, Anfragen der Hundebesitzer, wann die Rückführung ihres Hundes erfolgt, wo sich das Tier befindet usw., nicht ergehen zu lassen, da die Nachrichten-Mittelprüfungs-Kommission Abteilung Kriegshunde unter den heutigen Verhältnissen selbst nichts Näheres weiß und daher bestimmte Angaben nicht zu machen vermag.

Die Nachrichten-Mittelprüfungs-Kommission spricht bei dieser Gelegenheit allen Hundebesitzern, die ihre Tiere zur Verfügung stellten, ihren besten Dank aus. Die Hunde haben viel Gutes geleistet.

**Nachrichten-Mittelprüfungs-Kommission. Abteilung Kriegshunde** (früher Inspektion der Nachrichten-Truppen) Charlottenburg, Suarezstraße 13, 4. Etage.

### Bekanntmachung.

#### Ausgabe von Kriegsnotgeld.

Die Ausgabe der Mk. 5,-, Mk. 10,- und Mk. 20,- Scheine erfolgt demnächst. Diese Gutscheine haben denselben Wortlaut wie die Mk. 50,- Scheine.

Der Ausdruck der Mk. 5,- Scheine ist auf der Vorderseite in dunkelblauer Farbe, der der Mk. 10,- Scheine in blaugrüner und der der Mk. 20,- Scheine in brauner Farbe hergestellt. Darunter befindet sich ein Unterdruck mit dem Wappen des Bezirksverbandes in hellgrüner bzw. hellblauer und lila Farbe. Mk. 5,- und Mk. 10,- Scheine sind mit einem Grunddruck in grauer Farbe, Mk. 20,- Scheine in gelblicher Farbe versehen. Das Papier enthält ein Wasserzeichen.

Wiesbaden, den 30. November 1918.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

## Hochofenarbeiter

gesucht.

Aktiengesellschaft Charlottenhütte  
Niederschelden-Sieg.

## Biehverkauf.

Samstag den 7. und Sonntag den 8. ds. Mts. sollen öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung und sofortigen Abtransport verkauft werden:

Etwas 12 Kühe, 3 Kälber und 1 Pferd,  
75 Schweine (meist Läufer und Ferkel),  
230 Schafe (2 Böcke, 29 Hammel, 119 Mutter-  
schafe, 86 Lämmer)

Ferner Futtermittel, Milchküher, Milchkannen, Kessel, Schweinetröge und sonstiges Wirtschaftsgerät.

Beginn Samstag

9 Uhr Vorm. im Hof Kleeberg (Schweine),

11 Uhr Vorm. im Klosterstall Marienstatt (Schafe)

3 Uhr Nachm. am Forsthaus Nister (Schweine),

Sonntag 9 Uhr Vorm. Schloßhof Hachenburg,

(Kühe, Pferd und Futtermittel).

Die Herren Bürgermeister werden um gest. ortsübliche Bekanntmachung gebeten.

Cazarettkommission Hachenburg.

## Kleiderschränke

Stühle und Bettstellen

Bettfedern und Daunen

empfeilt

Berthold Seewald, Hachenburg.

## Fassungen für Semi-Bilder

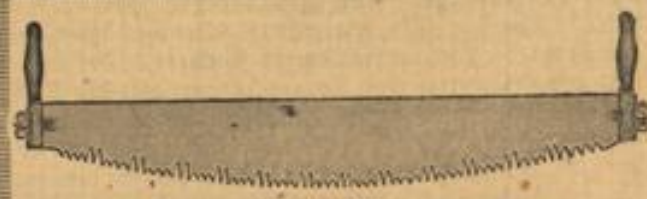
in Broschen und Anhänger

empfeilt in großer Auswahl

Ernst Schulte Uhe- Hachenburg.

Semi-Bilder werden nach jeder

Photographie angefertigt.



Sägen, Sägefeilen,

Schrankeisen

große Auswahl billigste Preise.

C. von Saint George,

Hachenburg.

## Bekanntmachung.

1. Die Zwischenscheine für die 5% Schuldverschreibungen der VIII. Kriegsanleihe können vom

2. Dezember d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 15. Juli 1919 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

2. Der Umtausch der Zwischenscheine für die 4 1/2% Schatzanweisungen der VIII. Kriegsanleihe und für die 4 1/2% Schatzanweisung von 1918 Folge VIII findet gemäß unserer Anfang d. Mts. veröffentlichten Bekanntmachung bereits seit dem

4. November d. Js.

bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, sowie bei sämtlichen Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung statt.

Von den Zwischenscheinen der früheren Kriegsanleihen ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im November 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Hafenstein. v. Stimm.

## Nachruf.

Am 27. November wurde unser Lehrer

## Herr Paul Müller

in seiner Heimat durch den Tod von schwerem Leiden erlöst. Von allen Einwohnern geachtet, von seinen Schülern geliebt und verehrt, hat er an der hiesigen Schule eine Reihe von Jahren in vorbildlicher Pflicht-treue gewirkt und sich in der Gemeinde ein ehrenvolles Andenken gesichert.

Großseifen, den 2. Dez. 1918.

Der Schulvorstand.

Der von uns herausgegebene

## Kreiskalender

für den Oberwesterwaldkreis

ist erschienen und kann in den Buchhandlungen Schnabelius = Marienberg, Ernst Millé = Marienberg und Bungereoth = Hachenburg, sowie von uns direkt zum Preise von 50 Pfg. bezogen werden.

Buchdruckerei Carl Ebner.

Vom Heeresdienst Entlassene können sofort bei uns in Arbeit treten.

## Gewerkschaft Alexandria

Westerwälder Lignitkohlenbergwerk

Höhn, Oberwesterwald.

Quartierzettel Buchdruckerei Carl Ebner, Marienberg.

Tüchtige, gut eingeführte

Provisionsvertreter

zum Besuche von Kolonialwarengeschäften, Kantinen etc. gesucht von

Carl Varena & Co. Großhandlung Nettmann, Rhld.

Sofort gesucht nach Hof b. Marienberg 50-100 St. mit Pferdefellen überzogenen Garberobenständer sowie 50 branchenkundige kräftige Arbeiter zur Pflege, Aufstellung und evtl. Vergrabung dieser Ständer.

Gest. Offerte erbittet der Garberobenständer-Verein in Hof.

## Bettmatten

Alter u. Geschlecht angeben. Auskunft umsonst.

Versandhaus Wohlfahrt, München 999, Isabellastr. 12

## Bettmatten

Befreiung garantiert sofort. Alter und Geschlecht angeben. Auskunft umsonst.

Just. Englbrecht, München 840, Kapuzinerstr. 9.

## Stempel

liefert billigt in kurzer Zeit Carl Bungereoth, Hachenburg